

**Sitzungsvorlage DS 2018/128/1**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Karlheinz Beck  
(Stand: 26.03.2018)

Mitwirkung:  
Geschäftsstelle Gemeinderat  
Ordnungsamt

Aktenzeichen: 200.771

**Bildungs- und Kulturausschuss**

öffentlich am 23.04.2018

**Gemeinderat**

öffentlich am 07.05.2018

**Schulhofsatzung  
- Änderung der außerschulischen Nutzungszeiten für die Kuppelnauschule**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulgelände städtischer Schulen (Benutzungsordnung) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgänge**

Der Gemeinderat hat am 22.04.2013 eine Satzung für die außerschulische Nutzung der Schulgelände städtischer Schulen erlassen und folgenden Beschluss gefasst:

- Die Schulgelände der städtischen Schulen werden außerhalb der Unterrichtszeiten für die Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- Der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung der Schulgelände wurde zugestimmt.

Die Benutzungsordnung regelt den Aufenthalt auf dem Schulgelände und die schutzwürdigen Belange der Schulen, der Anwohner und der Stadt Ravensburg.

Dabei sind die Öffnungszeiten für das Schulgelände in § 5 zur außerschulischen Nutzung von Montag bis Freitag von 17 – 23 Uhr und am Wochenende/Feiertag und in den Ferien von 6 – 23 Uhr geregelt.

### **2. Begründung des Beschlussvorschlages**

- In mehreren "Runden Tischen" mit Schule, Polizei, Ordnungsamt, Agendagruppe und Nachbarn wurden immer wieder Probleme rund um den "Blauen Platz" (z. B. Vandalismus, Vermüllung, nächtliche Trinkgelage, Nachtruhestörungen u. ä.) diskutiert und nach Verbesserungen der Situation gesucht.  
Zuletzt haben 2015 die Schulgemeinschaften der Grundschule und der Gemeinschaftsschule Kuppelnau die Einzäunung des Schulgeländes beantragt.  
Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Einzäunung kam man einvernehmlich zum Ergebnis, dass die Vorteile einer offenen Nutzung und eines offenen Charakters gegenüber einer Befriedung durch Einzäunung überwiegen. Als Maßnahme wurde damals eine deutliche Verbesserung der Ausleuchtung des Blauen Platzes vorgenommen.
- Zuletzt kam es wieder verstärkt zu Beschwerden über Nachtruhestörungen - insbesondere durch Bespielen des Blauen Platzes nach 22 Uhr.  
Am 24. Oktober 2017 fand daraufhin eine weitere Besprechung mit Betroffenen, Schulvertretern, Polizei, Ordnungsamt, Amt für Soziales und Familie, Security und der Agendagruppe Nordstadt statt.

In einem sehr konstruktiven Gespräch wurde zunächst von allen Beteiligten grundsätzlich festgestellt, dass das Konzept eines offenen, beispielbaren Platzes in der Nordstadt mit der intensiven – auch sportlichen Nutzung – erfolgreich ist und an dieser Stelle eine wichtige gemeinschaftsfördernde Funktion erfüllt. Gleichzeitig ist nach Aussage der Teilnehmer der Vandalismus und die missbräuchliche Nutzung des Platzes durch Jugendliche – auch infolge der intensiveren Ausleuchtung – zurückgegangen.

Die inzwischen sehr intensive sportliche Nutzung des Blauen Platzes

durch unterschiedliche Gruppierungen führt allerdings nach Aussage von Anwohnern vor allem in der sensiblen Uhrzeit nach 22 Uhr und auch an Wochenenden zu teilweise unzumutbaren Lärmbelästigungen. Auch das persönliche Zugehen der Nachbarn auf die Verursacher führte bisher zu keinem befriedigendem Ergebnis u. a. deshalb, da die derzeitigen Nutzungszeiten offiziell bis 23 Uhr gelten.

Das einstimmige Fazit der Runde war, dass die Nutzung des Platzes in der jetzigen Form grundsätzlich sehr positiv beurteilt wird und in dieser wichtigen Funktion erhalten bleiben soll. Die Nutzung in den sensiblen Zeiten ab 22 Uhr sollte aber unterbunden werden, um die Nachtruhe für die Anwohner zu gewährleisten. Das Bundesimmissionsschutzgesetz regelt die Nachtruhe von 22 – 6 Uhr. Bei Streitigkeiten muss sich die Stadt nach dem höherrangigen Recht, dem Bundesimmissionsschutzrecht, richten. Somit ist die derzeitige Regelung, die den Beginn der Nachtruhe ab 23 Uhr regelt, bei gerichtlichen Auseinandersetzungen rechtlich nicht haltbar. Die aktuelle Regelung funktioniert nur so lange gut, solange sich niemand dagegen gerichtlich zur Wehr setzt.

Der Runde Tisch schlägt daher vor, die Nutzungszeiten an der Kuppelnauschule von 23 auf 22 Uhr zu ändern. Da die anderen Schulen von keinen Problemen mit der außerschulischen Nutzung der Schulhöfe bis 23 Uhr berichtet haben, wird eine Änderung nur an der Kuppelnauschule vorgeschlagen.

Diesem Vorgehen hat auch der Schülerrat in seiner Sitzung am 22.02.2018 zugestimmt.

**Anlagen:**

*Anlage 1 Änderungssatzung*

*Anlage 2 Aktualisierte Schulhofsatzung*